

**Vollzug des BauGB - Sanierungsgebiet III "Mühleninsel - Fischergasse";  
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung**

Gremium:	<b>Bausenat Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>BS: 2 HA: 8 PL: 4</b>	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	<b>BS: 12.11.2021 HA: 22.11.2021 PL: 26.11.2021</b>	Stadt Landshut, den	20.10.2021
Sitzungsnummer:	BS: 25 HA: 18 PL: 19	Ersteller:	Friedrich, Gertrud

**Vormerkung:**

Das Sanierungsgebiet III wurde am 10.02.1976 förmlich festgelegt, Änderungsatzungen zur Erweiterung erfolgten 1979 und 1987. Es umfasst die gesamte Mühleninsel, einen Teil der Isar mit Promenade, das Hl.Geistspital, den Postplatz und die Hl.-Geist-Kirche.

Das Sanierungsgebiet wurde im sog. herkömmlichen Verfahren festgelegt, d.h. nach Abschluss der Sanierung sind Ausgleichsbeträge von den Sanierungsbegünstigten infolge der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung zu bezahlen.

Durch die Auslagerung einer Großmühle sowie eines Eisenwaren- und Sanitär Großhandels konnte auf dem Areal der Mühleninsel eine große öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Weitere wichtige Sanierungsziele waren die Errichtung eines Parkhauses, der Neubau eines Kraftwerks (Ludwigswehr), die Errichtung von Stegen und Brücken, der Ausbau einer Altenbegegnungsstätte im Heilig-Geist-Spital sowie die Sanierung des Röcklurms, eines gotischen Stadels und der Heilig-Geist-Kirche. Mit der Sanierungsmaßnahme „Mühleninsel-Fischergasse“ wurde eine Grundvoraussetzung geschaffen für eine Verkehrsberuhigung der historischen Innenstadt und Fußgängerzone Altstadt.

Die Abrechnung des Sanierungsgebietes III „Mühleninsel-Fischergasse“ ist erfolgt, die Ausgleichsbeträge wurden erhoben und bezahlt. Insgesamt belaufen sich die Kosten der städtebaulichen Sanierung auf 33.998.120,26 €; der Anteil der Städtebauförderung liegt bei 17.982.815 €. Die Sanierungsziele sind erreicht.

Im Zuge der bis zum 31.12.2021 notwendigen Überprüfung sämtlicher Sanierungssatzungen hinsichtlich ihrer Befristung und Stand des Sanierungsprozesses beschloss das Plenum am 01.10.2021 die Aufhebung der Sanierungssatzung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und für das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ eine entsprechende Gebietskorrektur (*Anm.: wegen Barrierefreiheit Postplatz*) vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die beiliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets III „Mühleninsel - Fischergasse“, die Bestandteil des Beschlusses ist, wird erlassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Löschung des Sanierungsvermerks beim Grundbuchamt zu beantragen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Satzung mit Begründung